

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	8
5.	Rechnungsabschluss	8
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	8
7.	Kontowecker	9
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1.	Überweisungen	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1.	Überweisungsaufträge	9
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	14
1.2.1.	Überweisungsaufträge	14
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	17
2.	Lastschriften	18
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ¹⁸	18
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	20
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	20
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	21
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	22
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	22
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	22
2.4.	Lastschrifteinzug	22
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	22
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	22
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	23
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	23
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	25
3.3.	GeldKarte	26
3.4.	Bargeldauszahlung	26
3.5.	Ausführungsfrist	28
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	29
4.1.	Bargeldeinzahlung	29
4.2.	Bargeldauszahlung	29
5.	Online-Banking und Electronic Banking	29
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	29
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	29
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	30
5.4.	Mobile-Banking	32
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	32

7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	32
III.	Scheckverkehr	33
1.	Allgemein	33
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	34
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	34
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	34
2.3.	Umrechnungskurse	34
3.	Reiseschecks	35
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	36
I.	Sparkonto	36
1.	Kennwortvereinbarung	36
2.	Neuausstellung eines Sparkassenbuchs	36
3.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	36
4.	S-VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinsansammlung)	36
5.	Zinssätze für Spareinlagen	36
6.	Zinssätze für Sichteinlagen	37
7.	Zinssätze für Sondersparformen	38
II.	Wertpapiere	39
1.	Depotleistungen	39
2.	Effektive Stücke	39
3.	Transaktionsleistungen	40
4.	Ersatz von Aufwendungen	40
D.	Kredite	41
I.	Kredite	41
1.	Überziehungskredit für Privatkonten	41
II.	Bankbürgschaft (Aval)	41
E.	Sonstiges	42
I.	Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden	42
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	42
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	42
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	42
V.	Vertrag zugunsten Dritter	42
VI.	Quellensteuerrückforderung im Auftrag des Kunden	42
VII.	Safes/Verwahrstücke	43
VIII.	Personalisierte Zahlungsverkehrsvordrucke	43
1.	Personalisierte Zahlungsverkehrsvordrucke Kategorie I	43
2.	Personalisierte Zahlungsverkehrsvordrucke Kategorie II	43

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Kulmbach-Kronach
Fritz-Hornschuch-Straße 10
95326 Kulmbach

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Bayreuth unter der Register-Nr. HRA 3075

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Kulmbach-Kronach

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: service@s-kukc.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkunden

Girokontomodelle für Privatkunden (Zins- und Rechnungsabschluss vierteljährlich)	Giro Young ¹	Giro Premium	Giro Komplett/ Guthabenkonto/ Bürgerkonto/ Basiskonto	Giro Kompakt
Kontoführung monatlich	-,-- €	11,90 €	7,20 €	2,90 €
Sparkassen-Card (Debitkarte)				
1. und 2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
ab der 3. Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Ziffer B.II.3.2	siehe Ziffer B.II.3.2	siehe Ziffer B.II.3.2	siehe Ziffer B.II.3.2
Kreditkarten				
Mastercard Gold (ab dem 18. Lebensjahr) Inklusive Sparkassen-Reise- und Komfortpaket Gold	siehe Ziffer B.II.3.1	siehe Ziffer B.II.3.1	siehe Ziffer B.II.3.1	siehe Ziffer B.II.3.1
Mastercard Gold (ab dem 18. Lebensjahr) Inklusive Sparkassen-Reise- und Komfortpaket Gold	siehe Ziffer B.II.3.1	Inklusive (Erstkarte)	siehe Ziffer B.II.3.1	siehe Ziffer B.II.3.1
Stationärer Zahlungsverkehr – Preis je Vorgang²				
Gutschrift einer Überweisung oder Lastschrift ²	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Postengebühr ²	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Aufträge in Stationärer oder Telefonischer Geschäftsstelle:				
Dauerauftrag (Neuanlage) ²	-,-- €	-,-- €	-,-- €	2,00 €
Überweisung ²	-,-- €	-,-- €	-,-- €	2,00 €
Sonstige Dienstleistungen – Preis je Vorgang				
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am eigenen Geldautomaten	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Bargeldauszahlung (am eigenen Schalter)	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Kontostands- oder Umsatzabfrage	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Auszugsabruf am Kontoauszugsdrucker	-,-- €	-,-- €	-,-- €	2,00 €
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift per Postversand (sofern vom Kunden z.B. mangels Deckung zu vertreten)	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Online-Banking mit Sicherheitsversprechen				
Zugangsbereitstellung mit Sicherungsverfahren nach Wahl:				
pushTAN – smsTAN – chipTAN mit TAN Generator	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Elektronisches Postfach mit Langzeitarchiv	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Elektronischer Kontoauszug	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Online-Banking-Auftrag (z.B. Dauerauftrag, Überweisung, Übertrag, Lastschrift Rückgabe)	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Zinssätze				
Zinssatz für Guthaben (täglich fällige Gelder)	1,00 % p.a. bis 1.000 € Guthaben (bis max. 9. LJ.)	entfällt	entfällt	entfällt
Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingeräumte Kontoüberziehung) (ab 18 Jahre)	siehe Ziffer D.I.1	siehe Ziffer D.I.1	siehe Ziffer D.I.1	siehe Ziffer D.I.1
Sollzinssatz für sonstige Kontoüberziehungen (geduldete Kontoüberziehung)	siehe Ziffer D.I.1	siehe Ziffer D.I.1	siehe Ziffer D.I.1	siehe Ziffer D.I.1

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

¹ Das Kontomodell „Giro Young“ ist für Kunden im Alter von 0 bis 18 Jahren sowie ab dem 18. bis max. 30. Lebensjahr für Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrdienstleistende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr.

² Es wird nur dann ein Entgelt erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Girokontomodelle für Geschäftskunden und Vereine (Zins- und Rechnungsabschluss monatlich)	Giro Business/ Giro Anderkonto	Giro Business Basis	Giro Verein
Kontoführung monatlich	8,00 €	5,00 €	1,50 €
darin enthaltener Freibetrag für Einzelleistungen	4,00 €	-,-- €	-,-- €
Sparkassen-Card (Debitkarte)			
1. Sparkassen-Card (Debitkarte)	-,-- €	-,-- €	-,-- €
ab der 2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Ziffer B.II.3.2	siehe Ziffer B.II.3.2	siehe Ziffer B.II.3.2
Kreditkarten	siehe Ziffer B.II.3.1	siehe Ziffer B.II.3.1	siehe Ziffer B.II.3.1
Zahlungsverkehr – Preis je Vorgang³			
Belegloser Auftrag (Überweisungs- und Lastschrifteinreichung)	0,10 €	0,30 €	0,10 €
Beleghafter Auftrag oder durch Sparkasse erfasster Geschäftsvorfall	0,70 €	2,00 €	0,70 €
Eingehende Gut- und Lastschriften	0,35 €	0,30 €	0,35 €
Weitere Geschäftsvorfälle ³	0,35 €	0,30 €	0,35 €
Sonstige Dienstleistungen			
Kontoauszug (elektronisch oder am Kontoauszugsdrucker)	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Ein-/Auszahlung am Geldautomaten und SB-Münzeinzahlung	0,35 €	0,30 €	0,35 €
Bargeschäfte an der Kasse	0,70 €	2,00 €	0,70 €
Einzahlung mit Safebag (Noten und Münzen)	0,35 €	0,30 €	0,35 €
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift per Postversand (sofern vom Kunden z.B. mangels Deckung zu vertreten)	2,00 €	2,00 €	2,00 €

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Girokonto in Fremdwährung	Kontoführung pro Monat	5,00	EUR
Geldmarktkonto in Fremdwährung	Kontoführung pro Monat	0,00	EUR
Fremdwährungskredit	Kontoführung pro Monat	5,00	EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

³ Es wird nur dann ein Entgelt erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
 - bei Postversand Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00 EUR
- Wochenauszug
 - bei Postversand Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00 EUR
- Monatsauszug
 - bei Postversand Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00 EUR

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je 5,00 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle je 5,00 EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁴.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Anlegen, ändern und löschen	0,00	EUR
Benachrichtigung per		
- SMS	je Nachricht 0,09	EUR
- E-Mail	0,00	EUR
- Mobile-Banking-App	5 kostenlose Nachrichten pro Monat, danach je Nachricht 0,05	EUR

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00	EUR
- fällige Sparraten	0,00	EUR
- Schließfachmietpreis	0,00	EUR

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁶

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

⁵ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁹

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹¹	max. 4 Geschäftstage

Ausführungsfristenbeginn bei fehlender Kontodeckung

Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem bis zu den unter Kapitel B Nummer II 7 bekannt gegebenen Cut-Off-Zeiten ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist.

Aber:

Mit Ablauf von zwei Geschäftstagen nach beleghafter Einreichung bzw. von einem Geschäftstag nach belegloser Einreichung des Zahlungsauftrages wird die Ausführung des eingereichten Zahlungsauftrags abgelehnt, wenn auf dem Auftraggeberkonto kein ausreichendes Guthaben vorhanden oder kein ausreichender Kredit eingeräumt ist.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instand Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹²:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹³	beleglos ¹⁴	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 15,00 EUR	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 15,00 EUR	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. 15,00 EUR	entfällt
Echtzeit-Überweisung	entfällt	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	entfällt	entfällt	entfällt
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	entfällt	entfällt	entfällt
Euro-Expresszahlung online	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁵

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. Konvertierungsentsgelt 0,025 % vom Überweisungsbetrag; mind. 1,00 EUR; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹⁶

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
1 (OUR) ohne Währungsumrechnung EUR-Konto	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung
1 (OUR) ohne Währungsumrechnung EWR-Konto	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. 25,00 EUR Fremdkosten; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung
1 (OUR) mit Währungsumrechnung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. Konvertierungsentsgelt 0,025 % vom Überweisungsbetrag; mind. 1,00 EUR; zzgl. 25,00 EUR Fremdkosten; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Preis in EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁷

- per Telefon	0,00	EUR
- per Postversand	0,00	EUR
- per elektronischem Postfach		entfällt
- per Kontoauszugsdrucker		entfällt

Bestätigung der Ausführung eines Überweisungsauftrags gemäß Kundenauftrag

- per Fax	8,00	EUR
-----------	------	-----

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

	SEPA-Zahlungen		Sonstige Zahlungen
	inländisch	grenzüberschreitend	grenzüberschreitend
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00 EUR	entfällt	entfällt
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00 EUR	5,00 EUR, zzgl. fremde Kosten	40,00 EUR zzgl. fremde Kosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

	SEPA-Zahlungen		Sonstige Zahlungen
	inländisch	grenzüberschreitend	grenzüberschreitend
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00 EUR	entfällt	entfällt
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00 EUR	5,00 EUR, zzgl. fremde Kosten	40,00 EUR zzgl. fremde Kosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00	EUR
--	------	-----

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

- inländische Eilüberweisung

je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 15,00 EUR

- grenzüberschreitende Eilüberweisung

siehe Ziffer B.II.1.1.1.b)aa) und B.II.1.1.1.b)bb)

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

Sofern der Auftraggeber die IBAN (International Bank Account Number) des Begünstigten oder den BIC (Bank Identifier Code) des Kreditinstitutes des Begünstigten oder sonstige Daten, die für die korrekte Ausführung des Zahlungsauftrags erforderlich sind, nicht oder nicht korrekt mitteilt, wird die Ausführung der Zahlung von uns abgelehnt und der Auftrag an den Auftraggeber zurückgegeben.

Kann die Sparkasse die fehlenden oder nicht korrekten Angaben ermitteln, wird ein **zusätzliches Entgelt** in Höhe von

10,00 EUR

berechnet und der Auftrag bestmöglich ausgeführt.

Bei SEPA-Zahlungen wird das vorstehende Entgelt nicht berechnet.

Hinweis:

Dieses Entgelt wird auch berechnet, wenn die Zahlung „Bank - an - Bank - Informationen“ enthält (Ausnahmen: „SDVA“, „INTC“, „CORT“).

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁸:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl.: - bis 5.000,- Euro 5,00 EUR - bis 10.000,- Euro 7,50 EUR - über 10.000,- Euro 0,10% vom Überweisungsbetrag; max. 100,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Kwitt-Überweisung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl.: - bis 5.000,- Euro 5,00 EUR - bis 10.000,- Euro 7,50 EUR - über 10.000,- Euro 0,10% vom Überweisungsbetrag; max. 100,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl.: - bis 5.000,- Euro 5,00 EUR - bis 10.000,- Euro 7,50 EUR - über 10.000,- Euro 0,10% vom Überweisungsbetrag; max. 100,00 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

- Konvertierungsentsgelt 0,025 % vom Überweisungsbetrag, mindestens 1,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁰ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²¹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten²² außerhalb des EWR, die Echtzeit-Zahlungen annehmen beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²³

Entgeltregelung	Entgelt
0 (SHARE)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁴

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. Konvertierungsentsgelt 0,025 % vom Überweisungsbetrag; mind. 1,00 EUR; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung

¹⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁰ z. B. US-Dollar.

²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²² Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²⁵

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
1 (OUR) ohne Währungsumrechnung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. 25,00 EUR Fremdkosten; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung
1 (OUR) mit Währungsumrechnung	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. Konvertierungsentgelt 0,025 % vom Überweisungsbetrag; mind. 1,00 EUR; zzgl. 25,00 EUR Fremdkosten; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁶

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15% vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. 25,00 EUR Fremdkosten
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	nicht im Angebot	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	nicht im Angebot	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	nicht im Angebot	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15% vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen

15,00 EUR

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inkl. Courtage)
0 (SHARE)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. Konvertierungsentsgelt 0,025 % vom Überweisungsbetrag; mind. 1,00 EUR; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung
1 (OUR)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl. 0,15 % vom Überweisungsbetrag; mind. 10,00 EUR; zzgl. Konvertierungsentsgelt 0,025 % vom Überweisungsbetrag; mind. 1,00 EUR; zzgl. 25,00 EUR Fremdkosten; zzgl. 15,00 EUR bei Eilüberweisung

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁷

- per Telefon	0,00	EUR	
- per Postversand	0,00	EUR	
- per elektronischem Postfach			entfällt
- per Kontoauszugsdrucker			entfällt

Bestätigung der Ausführung eines Überweisungsauftrags gemäß Kundenauftrag

- per Fax	8,00	EUR	
-----------	------	-----	--

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	40,00	EUR	zzgl. fremde Kosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	40,00	EUR	zzgl. fremde Kosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der

Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	40,00	EUR	zzgl. fremde Kosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	40,00	EUR	zzgl. fremde Kosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00	EUR	
--	------	-----	--

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

siehe Ziffer B.II.1.2.1.b)

Sofern der Auftraggeber die IBAN (International Bank Account Number), bzw. die Kontonummer des Begünstigten oder den BIC (Bank Identifier Code), bzw. den nationalen Bank Code des Kreditinstitutes des Begünstigten oder sonstige Daten, die für die korrekte Ausführung des Zahlungsauftrags erforderlich sind, nicht oder nicht korrekt mitteilt, wird die Ausführung der Zahlung von uns abgelehnt und der Auftrag an den Auftraggeber zurückgegeben.

Kann die Sparkasse die fehlenden oder nicht korrekten Angaben ermitteln,

wird ein **zusätzliches Entgelt** in Höhe von

10,00 EUR

berechnet und der Auftrag bestmöglich ausgeführt.

Bei SEPA-Zahlungen wird das vorstehende Entgelt nicht berechnet.

Hinweis:

Dieses Entgelt wird auch berechnet, wenn die Zahlung „Bank - an - Bank - Informationen“ enthält (Ausnahmen: „SDVA“, „INTC“, „CORT“).

Die Ausführung von Drittstaatenüberweisungen in Euro kann in der nationalen Währung des Empfängerlandes erfolgen. Soll die Überweisung in Euro auf ein Euro-Konto des Begünstigten erfolgen, so hat dies der Auftraggeber der Sparkasse gesondert mitzuteilen.

²⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁸

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	nicht im Angebot
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	nicht im Angebot
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	nicht im Angebot
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl.: - bis 5.000,- Euro 5,00 EUR - bis 10.000,- Euro 7,50 EUR - über 10.000,- Euro 0,10% vom Überweisungsbetrag; max. 100,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2),
außer Echtzeit-Überweisungen

entfällt

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
0 (SHARE)	0,025 % vom Überweisungsbetrag, mindestens 1,00 EUR
2 (BEN)	0,025 % vom Überweisungsbetrag, mindestens 1,00 EUR

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3

c) Sonstige Entgelte

Anlage/Änderung einer SEPA-Basis-Lastschriftvereinbarung	5,00	EUR
Rückruf einer SEPA-Basis-Lastschrift im Zeitraum nach Einreichung der Datei bis zum Fälligkeitstag (Request for cancellation)	5,00	EUR
Rückbuchung einer SEPA-Basis-Lastschrift nach dem Fälligkeitstag (Reversal: Rückruf durch Zahlungsempfänger)	5,00	EUR
Mandatsanforderung zur Klärung von Rückgabeverlangen - wenn der Zahlungsempfänger nach Aufforderung durch den Zahlungspflichtigen ein gültiges Mandat vorlegen kann (unberechtigtes Rückgabeverlangen)	12,95	EUR
Für jede nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurück zu belastende SEPA-Basis-Lastschrift wird dem Einreicher ein Entgelt von berechnet.	3,00	EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ³¹ durch die Sparkasse/Landesbank - per Postversand - per elektronischem Postfach - per Kontoauszugsdrucker	siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3 entfällt entfällt	
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs		entfällt

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3

c) Sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates

5,00 EUR
zzgl. Jahresentgelt 5,00 EUR

Anlage/Änderung einer SEPA-Firmen-Lastschriftvereinbarung

5,00 EUR

Rückruf einer SEPA-Firmen-Lastschrift im Zeitraum nach Einreichung der Datei bis zum Fälligkeitstag (Request for cancellation)

5,00 EUR

Rückbuchung einer SEPA-Firmen-Lastschrift nach dem Fälligkeitstag (Reversal: Rückruf durch Zahlungsempfänger)

5,00 EUR

Für jede nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurück zu belastende SEPA-Firmen-Lastschrift wird dem Einreicher ein Entgelt von berechnet.

3,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand

siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3

- per elektronischem Postfach

entfällt

- per Kontoauszugsdrucker

entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

entfällt

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Monaco	je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3
San Marino	je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3

b) Sonstige Entgelte

Anlage/Änderung einer SEPA-Basis-Lastschriftvereinbarung	5,00	EUR
Rückruf einer SEPA-Basis-Lastschrift im Zeitraum nach Einreichung der Datei bis zum Fälligkeitstag (Request for cancellation)	5,00	EUR
Rückbuchung einer SEPA-Basis-Lastschrift nach dem Fälligkeitstag (Reversal: Rückruf durch Zahlungsempfänger)	5,00	EUR
Mandatsanforderung zur Klärung von Rückgabeverlangen - wenn der Zahlungsempfänger nach Aufforderung durch den Zahlungspflichtigen ein gültiges Mandat vorlegen kann (unberechtigtes Rückgabeverlangen)	12,95	EUR
Für jede nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurück zu belastende SEPA-Basis-Lastschrift wird dem Einreicher ein Entgelt von berechnet.	3,00	EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank ³⁴ - per Postversand - per elektronischem Postfach - per Kontoauszugsdrucker	siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3 entfällt entfällt	
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs		entfällt

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Monaco	je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3
San Marino	je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3

b) Sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates		5,00	EUR
	zzgl. Jahresentgelt	5,00	EUR
Anlage/Änderung einer SEPA-Firmen-Lastschriftvereinbarung		5,00	EUR
Rückruf einer SEPA-Firmen-Lastschrift im Zeitraum nach Einreichung der Datei bis zum Fälligkeitstag (Request for cancellation)		5,00	EUR
Rückbuchung einer SEPA-Firmen-Lastschrift nach dem Fälligkeitstag (Reversal: Rückruf durch Zahlungsempfänger)		5,00	EUR
Für jede nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurück zu belastende SEPA-Firmen-Lastschrift wird dem Einreicher ein Entgelt von berechnet.		3,00	EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank			
- per Postversand	siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3		
- per elektronischem Postfach	entfällt		
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt		
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs			entfällt

³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr (mittwochs bis 11:00 Uhr) vor
Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr (mittwochs bis 11:00 Uhr) vor
Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug³⁶

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3
b) Sammelauftrag je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3
b) Sammelauftrag je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift je nach Preismodell sh. Ziffer B.I.1 bis B.I.3

³⁶ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁷

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)³⁸

Mastercard Standard/Visa Card

- Hauptkarte	jährlich	29,00	EUR
- Zusatzkarte	jährlich	29,00	EUR

Mastercard X-Tension 20,00 EUR

Mastercard Gold

- Hauptkarte	jährlich	79,00	EUR
- Zusatzkarte	jährlich	59,00	EUR

Mastercard Platinum

- Hauptkarte	jährlich	250,00	EUR
- Zusatzkarte	jährlich	150,00	EUR

Mastercard BusinessCard/Visa Card BusinessCard jährlich 29,00 EUR

Mastercard BusinessCard Gold jährlich 79,00 EUR

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) jährlich 29,00 EUR

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card (nicht bei Mastercard Platinum möglich):

- Mastercard Basis		0,00	EUR p.a.
- Privat-Kreditkarten (ausgenommen Mastercard Platinum und BusinessCards)		5,00	EUR p.a.

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More für Privatkarten (außer Mastercard Basis)		15,00	EUR
- Miles & More für BusinessCards		25,00	EUR

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		0,00	EUR
- wegen Namensänderung		0,00	EUR
- bei Vergessen der PIN		0,00	EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		0,00	EUR

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)³⁹ Portokosten

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand		0,00	EUR
- per elektronischem Postfach			nicht im Einsatz

³⁷ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³⁸ Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Kreditkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.

³⁹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** preisfrei
 (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- i) Einsatz der Karte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR und**
 - Versand einer mTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen⁴⁰ 0,09 EUR je SMS
 - sonstige Autorisierung, insbesondere per PIN, Unterschrift oder Smartphone-App preisfrei
- j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁴¹ und**
 - Versand einer mTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen⁴² zuzüglich 0,09 EUR je SMS
1,75 % des Umsatzes
 - sonstige Autorisierung, insbesondere per PIN, Unterschrift oder Smartphone-App 1,75 % des Umsatzes
- k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR⁴³ und**
 - Versand einer mTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen⁴⁴ zuzüglich 0,09 EUR je SMS
1,75 % des Umsatzes
 - sonstige Autorisierung, insbesondere per PIN, Unterschrift oder Smartphone-App 1,75 % des Umsatzes
- l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** 0,00 EUR
 Hinweis:
 Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

⁴⁰ Für die mTAN wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn durch diese mTAN nach Autorisierung durch den Kunden ein Zahlungsauftrag ausgelöst wurde und vom Zahlungsdienstleister auftragsgemäß ausgeführt wurde.

⁴¹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴² Für die mTAN wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn durch diese mTAN nach Autorisierung durch den Kunden ein Zahlungsauftrag ausgelöst wurde und vom Zahlungsdienstleister auftragsgemäß ausgeführt wurde.

⁴³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴⁴ Für die mTAN wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn durch diese mTAN nach Autorisierung durch den Kunden ein Zahlungsauftrag ausgelöst wurde und vom Zahlungsdienstleister auftragsgemäß ausgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)⁴⁵	6,00	EUR
b)	Täglicher Verfügungsrahmen⁴⁶ Sparkassen-Card je nach Einsatz ⁴⁷ :		
	• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte		
	○ An Geldautomaten der Sparkasse Kulmbach-Kronach	1.000,00	EUR
	○ An fremden Geldautomaten ⁴⁸ im Inland bis zu	1.000,00	EUR
	○ An fremden Geldautomaten ⁴⁹ im Ausland bis zu	1.000,00	EUR
	• Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁰		
	• mit girocard/electronic cash und Geheimzahl bis zu	5.000,00	EUR
	• im In- und Ausland mit Maestro mit Geheimzahl bis zu	2.250,00	EUR
	• Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	200,00	EUR
	• Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen		nicht im Einsatz
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00	EUR
	- wegen Namensänderung	0,00	EUR
	- bei Vergessen der PIN	0,00	EUR
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	0,00	EUR
d)	Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	0,00	EUR
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁵¹		unentgeltlich
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵² im EWR		unentgeltlich
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵³ außerhalb des EWR⁵⁴	1,75	% des Umsatzes
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		

⁴⁵ Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Debitkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.

⁴⁶ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁴⁷ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴⁸ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁴⁹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁰ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁵³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** 5,00 EUR

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)

wie Postenpreis nach
Preismodell siehe Ziffer B.I.1
bis B.I.2

an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken

wie Postenpreis nach
Preismodell siehe Ziffer B.I.1
bis B.I.2

an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister

wie Postenpreis nach
Preismodell siehe Ziffer B.I.1
bis B.I.2

an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind

wie Postenpreis nach
Preismodell siehe Ziffer B.I.1
bis B.I.2

3.4. Bargeldauszahlung

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)

am Schalter
wie Postenpreis nach
Preismodell siehe
Ziffer B.I.1 bis B.I.2

am Geldautomaten
unentgeltlich

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)

nicht im Angebot

2,00 % des Umsatzes
mind. 5,00 EUR

- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)

nicht im Angebot

2,00 % des Umsatzes
mind. 5,00 EUR

- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)

nicht im Angebot

2,00 % des Umsatzes
mind. 5,00 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	<ul style="list-style-type: none"> • bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen 	entfällt	unentgeltlich
	<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD im EWR⁵⁵, die ein direktes Kundenentgelt⁵⁶ erheben: <ul style="list-style-type: none"> - Verfügungen im girocard-System in Euro - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro 	entfällt	unentgeltlich
	<ul style="list-style-type: none"> - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro 	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD im EWR⁵⁷, die kein direktes Kundenentgelt⁵⁸ erheben: <ul style="list-style-type: none"> - Verfügungen in den Zahlungssystemen, Maestro/Cirrus-System in Euro 	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD im EWR⁵⁹ in Fremdwährung⁶⁰ im Maestro/Cirrus-System 	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD außerhalb des EWR⁶¹ in Fremdwährung⁶² im Maestro/Cirrus-System 	am Schalter entfällt	am Geldautomaten 1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland

	am Schalter	am Geldautomaten
<ul style="list-style-type: none"> mit Mastercard Gold und Mastercard Platinum <ul style="list-style-type: none"> - im Inland in Euro 	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> - im Ausland in Euro <ul style="list-style-type: none"> bis 12 Barverfügungen p.a. ab der 13. Barverfügung p.a. 	unentgeltlich 3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	unentgeltlich 2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> - im Ausland in Fremdwährung <ul style="list-style-type: none"> bis 12 Barverfügungen p.a. ab der 13. Barverfügung p.a. 	unentgeltlich 4,75 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	unentgeltlich 3,75 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> mit sonstigen Kreditkarten (Mastercard/Visa Card) <ul style="list-style-type: none"> - im Inland und Ausland in Euro - im Ausland in Fremdwährung 	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR 4,75 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR 3,75 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁶³ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁶³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁶⁴

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

je nach Preismodell
siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

entfällt

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

entfällt

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

entfällt

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen

Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

je nach Preismodell
siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- | | | | |
|--|------|-------|--------------------|
| • Bereitstellung des Online-Banking Zuganges | mtl. | 0,00 | EUR |
| • Bereitstellung von pushTAN ⁶⁵ | | 0,00 | EUR |
| - je pushTAN | | | siehe Ziffer B.I.1 |
| • Bereitstellung von HBCI-Chipkarte | | 10,00 | EUR |
| • Bereitstellung von kontoungebundener Chipkarte | | 30,00 | EUR |
| • Bereitstellung von smsTAN ⁶⁶ | | | |
| - je smsTAN | | | siehe Ziffer B.I.1 |
| • Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift | | 0,00 | EUR |
| • Bereitstellung des Elektronischen Safes | | | nicht im Einsatz |
| - Volumenvariante S | | | nicht im Einsatz |
| - Volumenvariante L | | | nicht im Einsatz |
| - Volumenvariante XL | | | nicht im Einsatz |

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- | | | | |
|--|--|-------|-----|
| • Einrichtung: Kunden ID | | 30,00 | EUR |
| • Einrichtung: zusätzliche Kunden ID | | 0,00 | EUR |
| • Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV | | 0,00 | EUR |
| • Einrichtung: Teilnehmer ID | | 0,00 | EUR |
| • Einrichtung: Konto | | | |
| - bis zu 10 Konten | | 0,00 | EUR |
| - jedes weitere Konto | | 2,60 | EUR |
| • Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen | | 0,00 | EUR |

⁶⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁶⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁶⁷

• Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00	EUR
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940			
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00	EUR
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00	EUR
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern			
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00	EUR
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00	EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00	EUR
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	0,00	EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00	EUR

Preis in EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁶⁸

• Beauftragung mittels FinTS:	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Einzelüberweisung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁶⁹)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁷⁰)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten ⁷¹)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Eilüberweisung (Euro-Express)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Sammelüberweisung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁷²)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁷³)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Eilüberweisung (Euro-Express)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Lastschriftinzug	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3

⁶⁷ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁶⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷¹ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷⁴)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁷⁵)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷⁶)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁷⁷)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO bzw. FTAM):	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Überweisungen	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷⁸)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁷⁹)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Eilüberweisung (Euro-Express)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Lastschrifteinzug	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸⁰)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁸¹)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸²)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta,

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁸³)	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell sh. B.I.1 bis B.I.3

5.4. Mobile-Banking

Mobiles Online-Banking		0,00	EUR
Sparkassen App		0,00	EUR
Sparkassen App+ (mehrbankfähig)	einmalige Bereitstellung	0,99	EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

Der Wahrungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen fur die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Die Wahrungsumrechnungskurse fur Maestro Transaktionen in Nicht-Euro-Wahrung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Ausfuhung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- den gesetzlichen und regionalen Feiertagen,
- dem jeweiligen Faschings-Dienstag,
(Die Servicezeiten der jeweiligen Geschaftsstelle entnehmen Sie bitte dem Kundenaushang)
- dem jeweiligen Kirchweih-Montag,
(Die Servicezeiten der jeweiligen Geschaftsstelle entnehmen Sie bitte dem Kundenaushang)
- 24. und 31. Dezember,
- dem 15. August „Maria Himmelfahrt“ in den Filialen der Orte, in denen an diesem Tag gesetzlicher Feiertag ist.

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

- beleghaft erteilte Zahlungsauftrage	nach 17:00 Uhr
- Zahlungsauftrage mit Freigabe durch Begleitzettel	nach 17:00 Uhr
- Online-Banking/FinTS	nach 17:00 Uhr
- Datenfernubertragung (ohne Begleitzettel)	nach 17:00 Uhr

Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸³ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Eingereichte Auslands-Zahlungsaufträge (Z1-Aufträge) in Fremdwährung bzw. Weiterleitung in Fremdwährung nach 11:30 Uhr
- Eingereichte Auslands-Zahlungsaufträge (Z1-Aufträge) in Euro nach 14:30 Uhr
- Briefkasten der Zugang erfolgt nach Einwurf bis zum nächsten folgenden, jeweils am Briefkasten angegebenen Zeitpunkt
- Telefon-Banking nach 17:00
- Echtzeit-Überweisung über die vereinbarten Zahlungswege: Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung		wie Postenpreis nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Eingehender Rückscheck	5,00	EUR
Scheckeinzug (Inland)		wie Postenpreis nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Scheckvordrucke		siehe Kapitel E.VII.
Vormerkung/Verlängerung/Änderung einer Schecksperrung auf Kundenwunsch	7,50	EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	50,00	EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	15,00	EUR
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag	
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage	
- Inkasso	Buchungstag + 2 Geschäftstage	
- Scheckeinlösung	Buchungstag	

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁸⁴

per Scheck; je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl.:				
in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mindestens	10,00		EUR
in Fremdwährung	0,15 % des Scheckbetrages, mindestens	10,00		EUR
zzgl. Konvertierungsentgelt	0,025 % des Scheckbetrages, mindestens	1,00		EUR
per Barscheck				
in EUR				entfällt
in Fremdwährung				entfällt

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland^{85,86}

je nach Preismodell siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3; zzgl.:

Eingang vorbehalten

in EUR				
- bis 500,00 Euro (1 Scheck)		7,50		EUR
- über 500,00 Euro und Sammeleinreichungen	0,15 % des Scheckbetrages, mindestens	10,00		EUR
zzgl. für den 2. und jeden weiteren Scheck		5,00		EUR
in Fremdwährung				
- bis 500,00 Euro (1 Scheck)		7,50		EUR
zzgl. Konvertierungsentgelt	0,025 % des Scheckbetrages, mindestens	1,00		EUR
- über 500,00 Euro und Sammeleinreichungen	0,15 % des Scheckbetrages, mindestens	10,00		EUR
zzgl. Konvertierungsentgelt	0,025 % des Scheckbetrages, mindestens	1,00		EUR
zzgl. für den 2. und jeden weiteren Scheck		5,00		EUR
Inkasso				
in EUR	0,30 % des Scheckbetrages, mindestens	30,00		EUR
in Fremdwährung	0,30 % des Scheckbetrages, mindestens	30,00		EUR
zzgl. Konvertierungsentgelt	0,025 % des Scheckbetrages, mindestens	1,00		EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind [auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

⁸⁴ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

⁸⁵ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

⁸⁶ zzgl. länderspezifischer Spesen. Eine Nachbelastung fremder Bankspesen ist möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Reiseschecks

Verkauf					
- bei Abholung	1,00	% des Scheckbetrages, mindestens	8,00	EUR	
- bei Postversand		wie Abholung zzgl.	7,50	EUR	
Barauszahlung					
- Euro-Reiseschecks von Amexco		pro Scheck	1,00	EUR	
- Fremdwährungs-Reiseschecks von Amexco		pro Scheck	4,00	EUR	
zzgl. Konvertierungsentgelt	0,025	% des Scheckbetrages, mindestens	1,00	EUR	
Rücknahme					
- Euro-Reiseschecks von Amexco		pro Scheck	1,00	EUR	
- Fremdwährungs-Reiseschecks von Amexco		pro Scheck	4,00	EUR	
zzgl. Konvertierungsentgelt	0,025	% des Scheckbetrages, mindestens	1,00	EUR	

Reiseschecks anderer Emittenten können nicht mehr angenommen werden.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung		entfällt
2. Neuausstellung eines Sparkassenbuchs		
Bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird.	100,00	EUR
3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)		
- Erster Tag der Verzinsung		Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung		Tag vor dem Auszahlungstag
4. S-VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinsansammlung)		
Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz		
- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)	0,00	EUR
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)		
- Übertragung an einen Anbieter der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00	EUR
- Übertragung an einen Anbieter außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	150,00	EUR
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)	0,00	EUR
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)	100,00	EUR
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00	EUR
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00	EUR
5. Zinssätze für Spareinlagen		
Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist		0,001 %
Zinssatz für Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von		
- 12 Monaten (nur Altbestand; kein Neugeschäft)		0,001 %
- 24 bzw. 30 Monaten (nur Altbestand; kein Neugeschäft)		0,001 %
- 48 Monaten (nur Altbestand; kein Neugeschäft)		0,001 %
Renditesparen		
Zinssatz für Gesamtguthaben		
1,00 EUR bis unter 2.500,00 EUR		0,001 %
2.500,00 EUR bis unter 12.500,00 EUR		0,001 %
12.500,00 EUR bis unter 25.000,00 EUR		0,001 %
25.000,00 EUR bis unter 50.000,00 EUR		0,001 %
50.000,00 EUR bis unter 75.000,00 EUR		0,001 %
75.000,00 EUR bis unter 100.000,00 EUR		0,001 %
100.000,00 EUR bis unter 150.000,00 EUR		0,001 %
150.000,00 EUR bis unter 250.000,00 EUR		0,001 %
250.000,00 EUR bis unter 500.000,00 EUR		0,001 %
ab 500.000,00 EUR		0,001 %

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

6. Zinssätze für Sichteinlagen

Geldmarktkonto für Privatkunden

Zinssatz für Gesamtguthaben

0,01 EUR	bis unter	25.000,00 EUR	0,00 %
25.000,00 EUR	bis unter	50.000,00 EUR	0,00 %
50.000,00 EUR	bis unter	100.000,00 EUR	0,00 %
100.000,00 EUR	bis unter	250.000,00 EUR	0,00 %
250.000,00 EUR	bis unter	500.000,00 EUR	0,00 %
500.000,00 EUR	bis unter	1.000.000,00 EUR	0,00 %
1.000.000,00 EUR	bis unter	2.500.000,00 EUR	0,00 %
2.500.000,00 EUR	bis unter	5.000.000,00 EUR	0,00 %
		ab 5.000.000,00 EUR	0,00 %

Geldmarktkonto für Geschäftskunden

Zinssatz für Gesamtguthaben

0,01 EUR	bis unter	25.000,00 EUR	0,00 %
25.000,00 EUR	bis unter	50.000,00 EUR	0,00 %
50.000,00 EUR	bis unter	100.000,00 EUR	0,00 %
100.000,00 EUR	bis unter	250.000,00 EUR	0,00 %
250.000,00 EUR	bis unter	500.000,00 EUR	0,00 %
500.000,00 EUR	bis unter	1.000.000,00 EUR	0,00 %
1.000.000,00 EUR	bis unter	2.500.000,00 EUR	0,00 %
2.500.000,00 EUR	bis unter	5.000.000,00 EUR	0,00 %
		ab 5.000.000,00 EUR	0,00 %

Jugendgeldmarktkonto (vom 9. bis max. zum 18. Lebensjahr)

- Zinssatz für Guthaben	bis	1.000,00 EUR	1,00 %
- Zinssatz für Guthaben	ab	1.000,01 EUR	0,00 %

Tagesgeld -online-

- Zinssatz für Guthaben	bis	100.000,00 EUR	0,00 %
- Zinssatz für Guthaben	ab	100.000,01 EUR	0,00 %

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

7. Zinssätze für Sondersparformen

S -VorsorgePlus (Verträge bis 14.05.2015. Nur Altbestand, kein Neugeschäft)

- Referenzzinssatz: 0,944 %
- Grundverzinsung: -1,05 %⁸⁷
- Die Prämie ist dem Sparvertrag zu entnehmen

S -VorsorgePlus -Auszahlplan-

- Referenzzinssatz: 0,944 %
- Zinssatz: 0,60 %

Zielsparen (Verträge bis 11.10.2017. Nur Altbestand, kein Neugeschäft)

- Referenzzinssatz: 0,928 %
- Grundverzinsung: -0,80 %⁸⁷
- Der Bonuszins ist dem Sparvertrag zu entnehmen

S -Prämiensparen flexibel (Verträge bis 30.09.2007. Nur Altbestand, kein Neugeschäft)

- Referenzzinssatz: 0,211 %
- Grundverzinsung: -2,40 %⁸⁷
- Die Prämie ist dem Sparvertrag zu entnehmen

S -Prämiensparen flexibel (Verträge ab 01.10.2007. Nur Altbestand, kein Neugeschäft)

- Referenzzinssatz: 0,211 %
- Grundverzinsung: -2,20 %⁸⁷
- Die Prämie ist dem Sparvertrag zu entnehmen.

⁸⁷ Der kulante Mindestzins beträgt derzeit 0,01 % p.a.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

	<u>persönlich/telefonisch</u>	<u>direct brokerage</u>
- Depotentgelt		
Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren		
- Mindestpreise pro Depot und Quartal	2,98 €	2,98 €
- mindestens je Gattung (WKN) und Quartal	1,49 €	1,49 €
- Abrechnung und Belastung	vierteljährlich	vierteljährlich
Details zum Depotentgelt:		
- Girosammelverwahrung		
- Bestände mit Kurswert p.a.:	0,119 % vom Kurswert	0,119 % vom Kurswert
- Bestände ohne Kurswert p.a.:	5,95 €	5,95 €
- Streifbandverwahrung		
- Bestände mit Kurswert p.a.:	0,238 % vom Kurswert	0,238 % vom Kurswert
- Bestände ohne Kurswert p.a.:	5,95 €	5,95 €
- Wertpapierrechnung		
- Bestände mit Kurswert p.a.:	0,357 % vom Kurswert	0,357 % vom Kurswert
- Bestände ohne Kurswert p.a.:	5,95 €	5,95 €
- Eigene IHS p.a.	11,90 € je Gattung	11,90 € je Gattung
- Börsengehandelte Fonds (ETF)		
- Bestände mit Kurswert p.a.:	0,119 % vom Kurswert	0,119 % vom Kurswert
- Bestände ohne Kurswert p.a.:	5,95 €	5,95 €
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden:		
- Depotaufstellung (jährlich)	preisfrei zum Jahreswechsel	preisfrei zum Jahreswechsel
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,95 €	5,95 €
- unterjährige Depotaufstellung	1,49 € pro Posten mind. 11,90 €	1,49 € pro Posten mind. 11,90 €
- Depotübertragung		
- zugunsten und zulasten des Depots	nur fremde Kosten	nur fremde Kosten
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren		
- Preis pro Antrag	36,50 € (zzgl. MwSt. und anfallender Fremdkosten)	36,50 € (zzgl. MwSt. und anfallender Fremdkosten)
- Preis pro Position	5,00 € (zzgl. MwSt. und anfallender Fremdkosten)	5,00 € (zzgl. MwSt. und anfallender Fremdkosten)

2. Effektive Stücke

	<u>persönlich/telefonisch</u>	<u>direct brokerage</u>
- Effektive Stücke allgemein		
- Einlieferung je Kenn-Nr.	29,75 €	29,75 €
- Auslieferung je Kenn-Nr.	29,75 €	29,75 €
- Erneuerung bzw. Tausch Bogen (Zins-/Gewinnkupons) je Kenn-Nr. (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	58,00 €	58,00 €
- Einlieferung effektiver Stücke (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)		
- fällige Wertpapiere		
- eigene Emissionen je Kenn-Nr.	11,90 €	11,90 €
- organisationseigene Emittenten je Kenn-Nr.	11,90 €	11,90 €
- fremde Emittenten je Kenn-Nr.	29,75 €	29,75 €
- Zins- und Dividendscheine		
- eigene Emissionen	preisfrei	preisfrei
- organisationseigene Emittenten je Abrechnung	23,80 €	23,80 €
- fremde Emittenten je Abrechnung	23,80 €	23,80 €

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren			
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale/Berater/Telefon	direct brokerage
- Aktien, Optionsscheine, Genussscheine		21,50 € + 0,75 % vom Kurswert (Auslandsbörsen: 131,50 € + 0,75 % vom Kurswert)	11,50 € + 0,25 % vom Kurswert (Auslandsbörsen: 121,50 € + 0,25 % vom Kurswert)
- Zertifikate			
Renten und rentenähnlich			
- Ersterwerb		Nettoabrechnung	Nettoabrechnung
- Preis pro Transaktion bei Börsengeschäften		11,50 € + 0,50 % vom Kurswert	11,50 € + 0,50 % vom Kurswert
Sonstige Zertifikate			
- Ersterwerb		Nettoabrechnung	Nettoabrechnung
- Preis pro Transaktion bei Börsengeschäften		21,50 € + 0,75 % vom Kurswert	11,50 € + 0,25 % vom Kurswert
- Festverzinsliche Wertpapiere			
- Ersterwerb		Nettoabrechnung	Nettoabrechnung
- Preis pro Transaktion bei Börsengeschäften		11,50 € + 0,50 % vom Kurswert	11,50 € + 0,50 % vom Kurswert
- Variabel verzinsliche Wertpapiere			
- Ersterwerb		Nettoabrechnung	Nettoabrechnung
- Preis pro Transaktion bei Börsengeschäften		11,50 € + 0,50 % vom Kurswert	11,50 € + 0,50 % vom Kurswert
- Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/ Übernahme-/Rückkauf-angebot; Optionsscheinausübung			
- Grundgebühr + Orderprovision		21,50€ + 0,75 % vom Kurswert	-
- Festpreis bei Bezugsrechten (Kauf und Verkauf je)		7,50 €	7,50 €
- Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds			
- außerbörslich über Fondsgesellschaft	organisationseigene Anbieter ⁸⁸	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	organisationsfremde Anbieter ⁸⁹	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
- über Börse (soweit nicht anders aufgeführt)	organisationseigene Anbieter ⁹⁰	21,50€ + 0,75 % vom Kurswert	11,50€ + 0,25 % vom Kurswert
	organisationsfremde Anbieter ⁹¹	21,50€ + 0,75 % vom Kurswert	11,50€ + 0,25 % vom Kurswert
- Wertpapier-Sparplan (soweit nicht anders aufgeführt)	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]
- Börsengehandelte Fonds (ETF)	Preis pro Einzelorder	1,95 % vom Kurswert, mind. 1,95 €	1,95 % vom Kurswert, mind. 1,95 €
	Preis bei Fondssparplan (Mindestsparrate 25,00 €)	1,95 % vom Kurswert, mind. 1,95 € je Ausführung	1,95 % vom Kurswert, mind. 1,95 € je Ausführung
- Devisen			
- Devisentermingeschäfte, - Devisenoptionen, - Devisenswaps		Netto Netto Netto	
- Limite für Börsengeschäfte in Wertpapieren			
- Erteilung, Änderung, Verlängerung		4,00 €	0,00 €
- Kapitaltransaktionen			
Neuemissionen Nichtausführung von Zeichnungen bei Neuemissionen im Falle der Nichtzuteilung		5,00 €	0,00 €
- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze		Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
- Umlagegebühr		Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

⁸⁸ z. B. Investmentfonds der DekaBank

⁸⁹ Auch Kooperationspartner der DekaBank

⁹⁰ z. B. Investmentfonds der DekaBank

⁹¹ Auch Kooperationspartner der DekaBank

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

1. Überziehungskredit für Privatkonten

Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingeräumte Kontoüberziehung)

(Zinsbelastungsperiode vierteljährlich)

- Sollzinssatz für Privatgirokonten „Giro Young“ (ab 18 Jahre) und „Giro Premium“	7,69	%
- Sollzinssatz für Privatgirokonten „Giro Kompakt“ und „Giro Komplett“	9,69	%
- Sollzinssatz für Privatgirokonto „Giro Basiskonto“ und Giro „Guthaben-/Bürgerkonto“	13,17	%
- Referenzzinssatz	-0,319	%

Sollzinssatz für sonstige Kontoüberziehungen (geduldete Kontoüberziehung)

(Zinsbelastungsperiode vierteljährlich)

- Sollzinssatz für Privatgirokonten „Giro Young“ (ab 18 Jahre) und „Giro Premium“	7,69	%
- Sollzinssatz für Privatgirokonten „Giro Kompakt“ und „Giro Komplett“	9,69	%
- Sollzinssatz für Privatgirokonto „Giro Basiskonto“ und Giro „Guthaben-/Bürgerkonto“	13,17	%
- Referenzzinssatz	-0,319	%

SCardPlus (Verträge bis 06.11.2013. Nur Altbestand, kein Neugeschäft)

- Sollzinssatz (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich)	3,55	%
- Referenzzinssatz	-0,319	%

SCardPlus (Verträge ab 07.11.2013)

- Sollzinssatz (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich)	4,23	%
- Referenzzinssatz	-0,319	%

II. Bankbürgschaft (Aval)

Konditionen sind auf Anfrage erhältlich

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden⁹²

- für das letzte vollständige Geschäftsjahr pro Aufstellung 10,00 EUR
- für maximal 10 frühere Geschäftsjahre pro Aufstellung 10,00 EUR

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate 0,30 EUR
- Telefaxe 0,50 EUR
- Fernschreiben entfällt
- Fotokopien 0,10 EUR
- Nachforschungen
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
 - sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Belege pro Beleg 5,00 EUR
- Monatskonto pro Monat 5,00 EUR
- Anforderungen Scheckkopie (BSE) 5,00 EUR
- Ausstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung 10,00 EUR

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

25,00 EUR
zzgl. anfallender Fremdkosten

V. Vertrag zugunsten Dritter

einmalig bei Vertragsschluss fällig: 15,00 EUR

VI. Quellensteuerrückforderung im Auftrag des Kunden

- Preis pro Antrag (zzgl. MwSt. und anfallender Fremdkosten) 36,50 EUR
- Preis pro Position (zzgl. MwSt. und anfallender Fremdkosten) 5,00 EUR

⁹² Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

VII. Safes/Verwahrstücke

- Einlagerung von Verwahrstücken (pro Jahr)

entfällt

- Mietpreis für Safes (pro Jahr; inkl. 19% Mehrwertsteuer):

Geschäftsstelle	Jeweils verfügbare Safegröße (Maßangaben in cm)						
	7,5x20x40	7,5x30x40	10x30x40	15x30x40	20x30x40	30x30x40	50x30x40
Kulmbach	40,00 €	45,00 €	55,00 €	75,00 €	100,00 €	140,00 €	-
Thurnau	-	-	55,00 €	-	-	-	-
Kasendorf	-	45,00 €	-	-	-	-	-
Stadtsteinach	-	-	55,00 €	-	100,00 €	140,00 €	195,00 €

Geschäftsstelle	Jeweils verfügbare Safegröße (Maßangaben in cm)						
	7,5x20x40	7,5x30x40	10x30x40	15x30x40	20x30x40	30x30x40	40x60x40
Kronach-Mitte	-	-	55,00 €	75,00 €	100,00 €	-	230,00 €
Ludwigsstadt	-	45,00 €	55,00 €	75,00 €	100,00 €	140,00 €	-
Stockheim	-	45,00 €	55,00 €	75,00 €	100,00 €	140,00 €	-
Küps	-	45,00 €	55,00 €	75,00 €	-	140,00 €	-

Geschäftsstelle	Jeweils verfügbare Safegröße (Maßangaben in cm)						
	5x28x40	7,5x28x40	10x28x40		20x28x40		
Nordhalben	40,00 €	45,00 €	55,00 €	-	100,00 €	-	-

Geschäftsstelle	Jeweils verfügbare Safegröße (Maßangaben in cm)						
	5x27,5x40		10x27,5x40	15x27,5x40	20x27,5x40	30x27,5x40	
Pressig	40,00 €	-	55,00 €	75,00 €	100,00 €	140,00 €	-

VIII. Personalisierte Zahlungsverkehrsvordrucke

1. Personalisierte Zahlungsverkehrsvordrucke Kategorie I

Einzelvordrucke

SEPA-Überweisung
 SEPA-Überweisung/Zahlschein
 SEPA-Überweisung/Zahlschein Spende
 Barscheck
 Verrechnungsscheck (mit/ohne Talon)
 Scheckeinlieferung 5 Zeilen (mit Durchschrift)
 Orderscheck mit Talon

Endlosvordrucke

SEPA-Überweisung
 SEPA-Überweisung/Zahlschein
 SEPA-Überweisung Spende

Basispreis pro Bestellung 0,95 EUR
 zzgl. Entgelt für Personalisierung Zahlungsverkehrsvordrucke pro Beleg 0,035 EUR
 zzgl. Porto sowie 0,05 EUR Verpackungsentgelt

2. Personalisierte Zahlungsverkehrsvordrucke Kategorie II

Endlosvordrucke

Verrechnungsscheck 48 Zeilen mit Anhang (mit Durchschrift)
 Orderscheck 48 Zeilen mit Anhang (mit Durchschrift)

Basispreis pro Bestellung 0,95 EUR
 zzgl. Entgelt für Personalisierung Zahlungsverkehrsvordrucke pro Beleg 0,095 EUR
 zzgl. Porto sowie 0,05 EUR Verpackungsentgelt